



(11) **EP 2 151 532 A3**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
18.07.2012 Patentblatt 2012/29

(51) Int Cl.:
E04F 13/04^(2006.01) E04F 13/06^(2006.01)
E04G 21/30^(2006.01) E06B 1/68^(2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.02.2010 Patentblatt 2010/06

(21) Anmeldenummer: **09167277.4**

(22) Anmeldetag: **05.08.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR**

(72) Erfinder: **Braun, August**
8200 Schaffhausen (CH)

(30) Priorität: **06.08.2008 DE 102008036656**

(74) Vertreter: **Waibel, Stefan Christopher**
Klunker Schmitt-Nilson Hirsch
Patentanwälte
Destouchesstrasse 68
80796 München (DE)

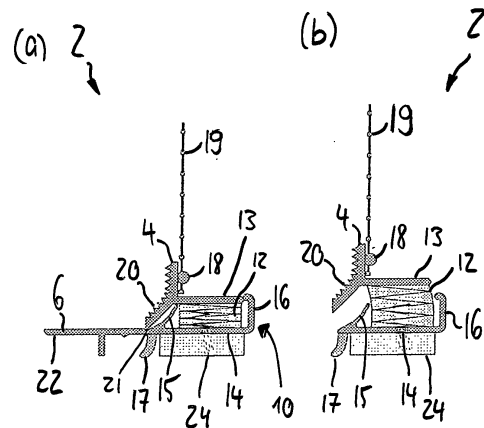
(71) Anmelder: **Braun, August**
8200 Schaffhausen (CH)

(54) **Kunststoff-Leiste**

(57) Kunststoff-Leiste, Herstellungsmaschine und Verfahren zum Einbringen eines geschäumten Abdichtungsbandes in einen Aufnahmebereich einer Kunststoff-Leiste, Vorrichtung zum Einbringen eines Abdichtungsbandes in einen Spalt zwischen einem ersten und einem zweiten Gebäudebestandteil sowie Gebäude mit darin eingebrachtem Abdichtungsband

Eine erfindungsgemäße Kunststoff-Leiste (2) zum abdichtenden Platzieren am Übergang zwischen einem ersten Gebäudebestandteil, insbesondere einem Fensterrahmen und einem zweiten Gebäudebestandteil, insbesondere einer Putzschicht umfasst einen Aufnahmebereich (10), in dem ein Abdichtungsband (12) an der Kunststoff-Leiste (2) positioniert ist. Das bis zu beiden Leistenenden reichende Abdichtungsband (12) befindet sich in einem in Längsrichtung des Abdichtungsbands (12) gestauchten Zustand.

Fig. 1



EP 2 151 532 A3



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 09 16 7277

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	EP 1 793 061 A2 (BRAUN AUGUST [CH]) 6. Juni 2007 (2007-06-06) * Absätze [0001], [0004], [0035], [0036], [0039]; Ansprüche 1,3; Abbildungen 1-3 *	1-5	INV. E04F13/04 E04F13/06 E04G21/30 E06B1/68
X	WO 02/20247 A1 (TECHNOPLAST KUNSTSTOFFTECHNIK [AT]; SCHWAIGER MEINHARD [AT]; DORNINGER) 14. März 2002 (2002-03-14) * Seite 1, Absatz 1 * * Seite 2, Absatz 2 * * Seite 3, Absatz 3 * * Seite 4, letzter Absatz - Seite 5, Absatz 3; Ansprüche 1,6-9,13-15; Abbildungen 3a, 4, 5 *	1,4,6,8,9,12	
X	DE 34 05 512 A1 (PAUL ANTON GMBH [DE]) 29. August 1985 (1985-08-29) * Anspruch 1 * * Seite 3, Zeile 1 - Zeile 9 * * Seite 5, Zeile 11 - Zeile 22 * * Seite 6, Zeile 9 - Zeile 26 * * Seite 7, Zeile 13 - Zeile 23 * * Seite 8, Zeile 8 - Seite 9, Zeile 10 * * Seite 14, Zeile 25 - Seite 16, Zeile 6 * * Abbildungen 2,3 *	1,4,6-9,12	
Y		1-5	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B23P E04F E06B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
5	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 30. Januar 2012	Prüfer Bastian, Almut
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P/04C03)

**GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- see additional page(s)
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 09 16 7277

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9, 12

Kunststoff-Leiste zum abdichtenden Platzieren am Übergang zwischen einem ersten Gebäudebestandteil und einem zweiten Gebäudebestandteil, mit einem Aufnahmebereich, in dem ein Abdichtungsband an der Kunststoff-Leiste positioniert ist, wobei sich das bis zu beiden Leistenenden reichende Abdichtungsband in einem in Längsrichtung des Abdichtungsbands gestauchten Zustand befindet. Herstellungsmaschine für eine solche Kunststoffleiste und zugehöriges Verfahren zur Herstellung. Weitere Eigenschaften der Kunststoff-Leiste und des Abdichtungsbandes.

2. Ansprüche: 10, 11

Herstellungsmaschine zum Einbringen eines Abdichtungsbandes in einen Aufnahmebereich einer Kunststoff-Leiste nach Anspruch 6, wobei vor der Abdichtband-Stauchrolle eine Aufnahmebereich-Aufhaltrolle vorgesehen ist.

3. Ansprüche: 13-15

Vorrichtung zum Einbringen eines Abdichtungsbandes in einen Spalt zwischen einem ersten Gebäudebestandteil und einem zweiten Gebäudebestandteil, aufweisend eine Abdichtungsbandeinheit mit einer Zuführung für ein Abdichtungsband und mit einer Einrichtung zum Einbringen des Abdichtungsbandes in den Spalt mit einer Abdichtungsband-Vorschubgeschwindigkeit; wobei die Abdichtungsbandeinheit so ausgebildet ist, dass bei einer Bewegung der Vorrichtung entlang der Längsrichtung des Spalts die Abdichtungsband-Vorschubgeschwindigkeit größer als die Geschwindigkeit der Bewegung der Vorrichtung ist, sodass das Abdichtungsband in Längsrichtung gestaucht in den Spalt eingebracht wird. Gebäude mit einem entsprechend in einem Spalt positionierten Abdichtungsband.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 09 16 7277

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

30-01-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1793061	A2	06-06-2007	DE 102005057778 A1	06-06-2007
			EP 1793061 A2	06-06-2007
			EP 2281971 A2	09-02-2011

WO 0220247	A1	14-03-2002	AT 5077 U1	25-03-2002
			AT 272487 T	15-08-2004
			DE 50103159 D1	09-09-2004
			EP 1345748 A1	24-09-2003
			US 2003170337 A1	11-09-2003
			WO 0220247 A1	14-03-2002

DE 3405512	A1	29-08-1985	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82